



SCHUTZKONZEPT

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. DEZEMBER 2021

1. GRUNDSATZ

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung "Besondere Lage" des Bundes sowie auf die Covid-19-Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Art. 10).

2. SCHUTZ DER BESONDERS GEFÄHRDETEN PERSONEN

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sie sollen jedoch ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. COVID-19 ERKRANKTE PERSONEN

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. KONKRETE MASSNAHMEN

- Die Gemeindeversammlung findet in der vorschriftgemäss gelüfteten Turnhalle des Schulhaus *Zelgli* statt.
- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Kleidung und Regenschirme werden an den Platz mitgenommen.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sind Ein- und Ausgänge ins Versammlungslokal zu trennen.
- An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Die WC Anlage ist geöffnet. Es wird aber empfohlen, die WC Anlage nicht zu benutzen.
- Auf das Händeschütteln muss verzichtet werden.
- Es werden keine Getränke offeriert, eigene Getränke in kleinen Flaschen können am Platz konsumiert werden.

5. MASKENPFLICHT

Alle Teilnehmenden müssen vom Betreten des Turnhallengebäudes bis zum Verlassen eine Schutzmaske tragen. Die Maskenpflicht bleibt vorerst auch für Geimpfte, Genesene und Getestete bestehen. Masken werden auf Wunsch beim Eingang kostenlos abgegeben.

Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können oder besonders gefährdet sind, werden gebeten, sich im Vorfeld der Gemeindeversammlung zu melden, damit eine spezielle Platzierung vorgenommen werden kann. Für eine Wortmeldung müssen auch diese Personen eine Maske tragen, wenn der erforderliche Abstand nicht



eingehalten werden kann.

6. INFORMATIONSKONZEPT

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate) prominent angebracht.

7. DISTANZREGELN

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die *physische Distanz* von 1.5 Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

8. SITZORDNUNG

Der Einlass und der Auslass in das Schulhaus *Zelgli* (Ausseneingang) als auch in die Turnhalle (Inneneingang) erfolgt gestaffelt.

Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.5 Metern eingehalten werden.

Es dürfen keine Verschiebungen von Stühlen vorgenommen werden.

9. TRACKING-MASSNAHMEN / ERFASSUNG DER KONTAKTDATEN

Es müssen keine Kontaktdaten erhoben werden.

10. RECHT ZUR TEILNAHME

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Die Identität einer Person kann jedoch in jedem Fall ermittelt werden, da dies auch für die Prüfung der Stimmberechtigung notwendig ist. In derartigen Fällen kann der betreffenden Person ein separater Platz unter Einhaltung des nötigen Abstandes zugewiesen werden.

11. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Name der verantwortlichen Person: Roland Baumgartner
Bauverwalter

Name Ressortleiter (Stellvertreter): Simon Esslinger
Ressortleiter Öffentliche Sicherheit



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. Dezember 2021

Roger Weber
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin
